

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Druckpreis  
Nr. 20.

Der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 64.

Mittwoch, 18. März 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Einzelnummern für die Nummer des Ausgabejahres bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Raxantienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

## Bekanntmachung.

Das Kriegs-Ministerium beabsichtigt, auch in diesem Jahre Pferde sächsischer Züchtung als Remonten anlaufen zu lassen.

Remontemärkte finden statt:

in Lommatzsch auf dem Schützenhausplatz

am 16. April d. J. Vorm. 8<sup>1/2</sup> Uhr.

Aufkaufs-Bedingungen:

1. Die Verkäufer haben durch eine Bescheinigung der Polizeibehörde ihres Wohnortes nachzuweisen a) daß die von ihnen vorgeführten Pferde in Sachsen geboren sind — Deck- resp. Füllenscheine sind, soweit vorhanden, mitzubringen —; b) daß der Vorsteller seit mindestens 2 Jahren Besitzer des betreffenden Pferdes ist.
2. Die Pferde sollen 3—6 Jahre alt sein. Das Mindestmaß der anzulaufenden Pferde muß — mit Stockmaß gemessen, — für 3-jährige 1 Meter 46 Centimeter, für volljährige 1 Meter 52 Centimeter betragen; das Höchstmaß soll für 3-jährige 1,57 und für volljährige 1,68 nicht übersteigen.
3. Schimmel, sowie Hengste und tragende Stuten werden nicht angekauft.
4. Die Verkäufer sind verpflichtet, für alle Gewährfehler nach §§ 899—929 des Bürgerl. Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen (Gesetz- und Verordnungsblatt v. J. 1863, Seite 109 fgd.), sowie gegen die Untugend des Koppens oder Köfens auf die Dauer von 14 Tagen Garantie zu leisten.
5. Die als geeignet befundenen Pferde werden dem Verkäufer sofort abgenommen und zur Stelle bezahlt.
6. Zu jedem Pferde sind Seiten des Verkäufers ohne Vergütung mit zu liefern:  
1 neue rindledererne haltbare Trense,  
1 neue Hart- oder Strickhalter und  
2 hanfene Stränge.

Dresden, den 16. März 1896.

Kriegs-Ministerium.

## Bekanntmachung.

Die unter dem Viehbestande des Vorwerkes **Vochra** ausgebrochene **Waul- und Klauenfische** ist als **erloschen** zu erachten; dahingegen ist die gedachte Seuche unter dem Viehbestande des Gehöftes Nr. 9 in **Vochra** neu zum **Ausbruch** gekommen.

Großenhain, den 17. März 1896.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

754 E.

J. A. von Gruben, Regierungsrath.

Mf.

## Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Tischlermeisters **Theodor Fridolin Schuster in Riesa** ist zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung Termin auf **den 9. April 1896, Vormittags 11 Uhr**

vor dem Königl. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Riesa, den 18. März 1896.

Der Gerichtsschreiber beim Königl. Amtsgerichte.  
Sänger.

Die zum **Neubau einer Generalsbaracke, einer Cavallerie-Regimentsküche** und zum **Erweiterungsbau des Bades** auf dem **Truppen-Übungsplatz Zeithain** erforderlichen Arbeiten als:

**Loos I. Erd-, Maurer- und Steinmearbeiten**, veranschlagt auf rund 16 600 Mark,

**II. Zimmerarbeiten**, veranschlagt auf rund 7 500 Mark,

**III. Schmiede- und Eisenarbeiten**, veranschlagt auf rund 460 Mark,

**IV. Schlosserarbeiten**, veranschlagt auf rund 1100 Mark,

sollen in öffentlicher Verdingung vergeben werden.

Zeichnungen und Verdingungsunterlagen liegen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Baubeamten, Dresden-Albertstadt, Administrationsgebäude, Flügel C, I, Zimmer No. 94, während der Geschäftsstunden von 8—4 zur Einsichtnahme aus und können daselbst Verdingungsanschläge gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden.

Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: **Truppen-Übungsplatz Zeithain, Neubau einer Generalsbaracke u. s. w. Loos I, bezw. II, III, IV** versehen

bis **Donnerstag, den 26. März 1896**

**Loos I** **Vormittag 11 Uhr**

**II** **11<sup>1/4</sup> Uhr**

**III** **11<sup>1/2</sup> Uhr**

**IV** **11<sup>3/4</sup> Uhr**

postfrei an die vorbezeichnete Stelle einzureichen, woselbst die Eröffnung in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Dresden, den 16. März 1896.

Königl. Garnison-Baubeamter III Dresden.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 18. März 1896.

— Die Elbe wächst wieder und wird morgen Abend nach einer Depesche aus Dresden dort ein Wasserstand von 120 erwartet, gegen 52 heute Mittag.

— Die öffentlichen Prüfungen an den hiesigen Schulen nehmen nächsten Freitag ihren Anfang und dauern bis mit 27. März.

— Die Richter'sche Theatergesellschaft, die einige Wochen hier weilte und einen Oculi- und Theatervorstellungen gab, hat Riesa am Montag wieder verlassen. Die Gesellschaft hat hier einen Erfolg nach keiner Richtung zu erzielen vermocht. Der Theaterbesuch war andauernd nur ein schwacher, woran zum Theil der Hochsturz der gesellschaftlichen Vergnügungen die Schuld zuzuschreiben sein mag, andererseits machten aber auch die Leistungen speciell in der letzten Zeit nicht den Ansprüchen genügen. Leider ist uns in Folge der Anwesenheit des Richter'schen Ensembles auch das avisierte Gastspiel der Hoffkauppielerin Pauline Ulrich verloren gegangen. Der Impresario der genannten Künstlerin, Herr Fritz Unger, hat, wie wir hören, mit Herrn Director Richter verhandelt, letzterer hat aber die gestellten Forderungen zu hoch befunden, während Herr Unger mit seinem Ensemble aus Rücksicht gegen die Richter'sche Gesellschaft nicht nach hier kommen wollte.

— Die Einziehung der silbernen Zwanzigpfennigmünzen, die schon wiederholt als nahe bevorstehend angekündigt war, scheint noch immer nicht beschlossene Sache, statt dessen vielmehr eine Erleichterung des Umtausches solcher Münzen eingetreten zu sein. Wenigstens lehnt die Reichsbank, wie die „Wf. Btg.“ betont, seit Neuestem die Ummetzelung derartiger Münzen, wenn sie nur die geringste Verbiegung oder sonstige Verletzung aufweisen, grundsätzlich ab. Obgleich diese Münzen wegen ihrer Dünne leicht verbogen werden können, wird in diesem Falle eine vorsichtige Beschädigung angenommen. Es wäre an der Zeit, daß diese durchaus unbeliebte Münzsorte endlich eingezogen würde, einmünden aber sollte der Umtausch leicht beschädigter Münzen überall gestattet sein.

— Was bedeutet ein Gewitter im März? Nach den deutschen Wetterregeln heißt es: „Märzdonner macht fruchtbar“, oder „Donners im den März herein, Wird der Roggen gut gedeihen“. In Dänemark sagt man: „Wenn es im März donnert, bedeutet es ein gutes Jahr“. Der Portugiese hält es mit der Aussprache: „Wenn es im März donnert, mach die Böttche und den Schlägel (den Arm) zurecht.“ Eine bedenkliche Perspektive in den Donnemonat eröffnet ein anderes deutsches Sprichwort, welches heißt: „Donners im März, schneits im Mai.“

— Zu den jetzt in Leipzig stattgefundenen theologischen Staatsprüfungen hatten sich 41 Candidaten gemeldet, von denen während der schriftlichen Klausuren 6 zurücktraten, während 2 auf Grund ihrer Arbeiten zurückgewiesen wurden. Von den 33 Candidaten, die sich der mündlichen Prüfung unterzogen, erhielten 6 die Censur 2a, 8 die Censur 2, 8 die Censur 3a, 6 die Censur 3 und 3 die Censur 4. 2 Candidaten wurden nach der mündlichen Prüfung zurückgewiesen.

— Nach § 5 der Verordnung, die Fabrication von Mineralwässern betreffend, vom 22. November 1875 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 418) sollen die Vorschriften in §§ 1—4 dieser Verordnung wegen medicinalpolizeilicher Beaufsichtigung der Fabriken von Mineralwässern keine Anwendung auf solche Fabriken finden, welche sich mit der Herstellung von künstlichem Selterswasser beschäftigen. Nachdem aber die seit Erlaß dieser Verordnung gemachten Erfahrungen es haben angezeigt erscheinen lassen, in Zukunft auch die Fabrication von Selters- und sonstigen kohlensäurehaltigen Wässern der gleichen medicinalpolizeilichen Controle zu unterstellen, wie die der übrigen künstlichen Mineralwässer, sieht sich das Ministerium des Innern veranlaßt, hiermit den § 5 der Verordnung vom 22. November 1875 aufzuheben und zu bestimmen, daß die übrigen Paragraphen dieser Verordnung fortan auf die Fabrication sämtlicher künstlicher Mineralwässer Anwendung zu finden haben.

— Vom Landtage. Die Erste Kammer bewilligte gestern zunächst die in Titel 24 des außerordentlichen Staatshaushalts geforderten 97 000 M. zur Erweiterung des Bahnhof Triebitzthal. Die Petition des Gemeindevertreters zu

Potschappel u., die Erbauung einer elektrischen Straßenbahn durch den Plauenischen Grund betreffend, wurde der Staatsregierung zur Kenntnisknahme überwiesen. Die Beschwerde des Gutsbesizers Friedrich Wilhelm Döberenz in Wenigossa, die dem Beschwerdeführer behördlichseits ausgegebenen Herstellungen am Brunnen und Abort seines Grundstücks in Marsdorf betreffend, sowie die Petitionen des Gemeindevorstandes Göbel in Schwetznitz und Gen., betreffend die Abänderung des § 5 des Parochialsteuergesetzes vom 8. März 1838, ließ die Kammer auf sich beruhen und nahm schließlich in Marsdorf betreffend, sowie die Petitionen des Gemeindevorstandes Göbel in Schwetznitz und Gen., betreffend die Abänderung des § 5 des Parochialsteuergesetzes vom 8. März 1838, ließ die Kammer auf sich beruhen und nahm schließlich die vierter Deputation über eine für unzulässig erklärte Beschwerde entgegen. Eine Diskussion, an welcher sich die Herren v. Trübschler, Bürgermeister Nöcker, Bede und der Berichterstatter beteiligten und in welcher Se. Excellenz der Herr Staatsminister Dr. v. Seydewitz eine kurze Aufklärung gab, schloß sich nun an die Petition Göbel an. Die Zweite Kammer setzte gestern die Debatte zu Kap. 45b und 45g des Staatshaushalts, Ausgaben für Gewerbe und Landwirtschaft betreffend, fort. Abg. Dr. Wehnert hatte einen Antrag eingebracht, landwirtschaftlichen und gewerblichen Erwerbsgenossenschaften von Staatswegen Darlehen bis zur Gesamthöhe von 2 Millionen Mark zu möglichst niedrigen Zinssfuß zuzuführen. Abg. Wilmann-Göbel brachte zunächst im Zusammenhang die Wünsche der sächsischen Landwirtschaft zum Ausdruck. Sodann entspann sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte darüber, ob man den Antrag Dr. Wehnert mit erörtern wolle oder nicht. Die Kammer beschloß schließlich, den Antrag Wehnert nicht zu beraten. Abg. Kollfuß wies die vom Abg. Steiger gegen einzelne Handelskammersekretäre erhobenen Vorwürfe zurück und hob die segensreichen Folgen gewerblicher Schulen hervor. Abg. Goldstein sprach gegen den Antrag Wehnert, Abg. Reihmann dankte für die Höflichkeit der sächsischen Schulen. Abg. Steiger ergänzte seine vorgelegten Ausführungen über die Lage der Landwirtschaft, Abg. Pöhlner suchte die Nothwendigkeit des Antrags Wehnert aus der mangelhaften Lage der Landwirtschaft zu begründen. Abg. Dr. Schill regte an, die Regierung zu ermächtigen, den Genossenschaftsverbänden juristische Persönlichkeit zu verleihen. Se. Excellenz der Hr. Staatsminister v. Weich bezeichnede diese Anregung